



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0663
	Verantwortlich:	Dez.3
Aufnahme neuer Kita-Projekte in die Bedarfsplanung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	09.11.2017	1	x		vorberaten
Gemeinderat	21.11.2017	11	x		genehmigt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberaterung im Jugendhilfeausschuss - die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 49 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 72 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ergebnis-HH 2018: 142.800 Euro Finanz-HH 2018: 50.700 Euro	Ergebnis-HH 2018: 27.720 Euro	Ergebnis-HH 2018: 115.080 Euro Finanz-HH 2018: 50.700 Euro		Ergebnis-HH (ab 2019): 1.335.859 Euro Finanz-HH (nur 2019): 219.201 Euro
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____ Ergänzende Erläuterungen: siehe Anlage 2				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	x	ja	Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein		ja	abgestimmt mit

Ausgangslage

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 5. Juli 2017 zur aktuellen Bedarfssituation berichtet, fehlen aktuell in Karlsruhe rund 2.500 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen, verteilt auf 14 Stadtteile, davon in sechs Stadtteilen im dreistelligen Bereich. Demgegenüber stehen in sechs anderen Stadtteilen Überdeckungen in Höhe von insgesamt 645 Plätzen. Rechnet man die geplanten neuen Plätze hinzu, die bereits in der städtischen Bedarfsplanung enthalten sind, werden bis Ende 2018 noch rund 800 neue Plätze geschaffen. Insgesamt summiert sich der Fehlbedarf folglich auf rund 1.200 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter.

Zieht man die Prognosedaten des Amtes für Stadtentwicklung hinzu, ist künftig mit einem weiteren Anstieg der Kinderzahlen zu rechnen, was einen erheblichen Handlungsbedarf für die nächsten Jahre generiert und die Fortsetzung des Kita-Ausbaus erforderlich macht.

Der Gesetzgeber schreibt diesen Handlungsbedarf über das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) vor, einerseits aufgrund der Regelungen zur Jugendhilfeplanung in den Paragraphen 79 und 80, andererseits aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr, wie er in Paragraph 24 geregelt ist.

In Karlsruhe wurde beim Kita-Ausbau in den vergangenen Jahren sehr konsequent das Subsidiaritätsprinzip verfolgt, demzufolge sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe zurückhält, wenn freie Träger zur Verfügung stehen. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen beim weiteren Kita-Ausbau ist es angezeigt, dass auch die städtischen Einrichtungen auf Erweiterungspotentiale untersucht werden. Mit den vorliegenden Kita-Projekten sind daher erstmals seit Jahren zwei städtische Erweiterungen vertreten.

Neue Kita-Projekte

Zur Neuaufnahme in die städtische Bedarfsplanung stehen eine neue städtische Außengruppe in **Rintheim**, eine neue Kindertageseinrichtung in **Durlach** in Trägerschaft der Lenitas gGmbH und die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung in **Hohenwettersbach** an. Mit den neuen Kita-Projekten werden insgesamt 121 neue Betreuungsplätze geschaffen, wovon 49 auf Kinder unter drei Jahren und 72 auf Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt entfallen (siehe Anlage 1).

Im Stadtteil **Rintheim** wurde der eingruppige Hort an der Heinrich-Köhler-Schule wegen der Umwandlung zur Ganztagsgrundschule bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 geschlossen. Die frei gewordenen Räumlichkeiten sollen künftig als Außengruppe der städtischen Kindertageseinrichtung in der Haid-und-Neu-Straße genutzt werden. Dort soll eine Krippengruppe untergebracht werden, womit das Betreuungsangebot der Kita erstmals für Kinder unter drei Jahren erweitert wird.

In **Durlach-Aue** steht in der Steiermärker Straße ein Grundstück zum Verkauf, das Platz für eine sechsgruppige Kindertageseinrichtung bietet. Das Grundstück wird von einem Investor erworben und in seinem Auftrag bebaut. Die Betriebsträgerschaft wird von der neu gegründeten Lenitas gGmbH übernommen, einer Ausgründung der Pro-Liberis gGmbH. Am Standort werden in zwei Krippengruppen, zwei altersgemischten Gruppen und zwei Kindergartengruppen insgesamt 90 neue Betreuungsplätze entstehen. Durch die Lage in der Nähe des geplanten Neubaugebiets „Oberer Säuterich“ kann die neue Kindertageseinrichtung sowohl Kinder aus den bestehenden Wohngebieten in Durlach-Aue als auch künftig Kinder aus dem Neubaugebiet versorgen.

In **Hohenwettersbach** ist die Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung im Spitalhof um anderthalb neue Gruppen geplant. Dies ist möglich, weil der Stadt Karlsruhe das historische „Milchhäusle“ zur Anmietung angeboten wurde. Die Räumlichkeiten sollen den Kleinkind- und Personalbereich beherbergen.

Aktuelle Versorgungslage Kindertagesbetreuung

Der aktuelle Sachstand stellt sich für die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Zahlen wie folgt dar:

Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren

Kinder 0 bis 3 Jahre (Stand 30.6.2016)*	8.189 Kinder
vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 01.03.2017)** Versorgungsquote Kita-Plätze U3	2.866 Plätze 35 %
Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen 2017 bis 2018	+ 364 Plätze
Kinder in Tagespflege (belegte Plätze Stand 30.06.2017)	+ 618 Plätze
geplante Projekte der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen	+ 19 Plätze
Kinder in betreuten Spielgruppen***	+ 110 Plätze
neue Kita-Projekte (zur Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis September 2018	+ 49 Plätze
voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der geplanten Projekte künftige Versorgungsquote Betreuungsangebote U3 insgesamt	4.026 Plätze 49 %

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Quelle: Kita-Jahresstatistik der Sozial- und Jugendbehörde zum Stichtag 1. März

***Angebot an drei Tagen mit wöchentlich 15 Stunden, Betriebserlaubnis erforderlich, Finanzierung über FAG-Zuweisungen

Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (Stand 30.6.2016)*	8.844 Kinder
vorhandene Kapazität in Tageseinrichtungen (Stand 01.03.2017)** Versorgungsquote Kita-Plätze Ü3	7.829 Plätze 89 %
Neuschaffung (genehmigt vom Gemeinderat) in bestehenden und neuen Einrichtungen 2017 bis 2018	+ 444 Plätze
neue Kita-Projekte (zur Aufnahme in die Bedarfsplanung) bis September 2018	+ 72 Plätze
voraussichtliche Gesamtkapazität nach Umsetzung der geplanten Projekte künftige Versorgungsquote	8.345 Plätze 94 %

*Quelle: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung

** Quelle: Kita-Jahresstatistik der Sozial- und Jugendbehörde zum Stichtag 1. März

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 bis 2020

Die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020 befindet sich derzeit im Anhörungsverfahren.

Der Entwurf dieser Ausführungsbestimmungen sieht eine Förderung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 für Kinder unter drei Jahren in Höhe von maximal 12.000 Euro je zusätzlich geschaffenem

Betreuungsplatz vor. Erstmals werden auch Zuschüsse für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt mit einem Betrag von 6.000 Euro je zusätzlich geschaffenem Betreuungsplatz gewährt.

Die Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Schaffung eines zusätzlichen Raums für Kinder mit Behinderung ist ebenso geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für die vorgenannten zusätzlichen Kita-Projekte (inklusive Angaben zur Kontierung) sind in Anlage 2 dargestellt.

Die im Jahr 2018 überplanmäßig anfallenden Aufwendungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt können durch Einsparungen im Bereich des städtischen Sprachbildungskonzepts (PSP-Element: 1.500.36.50.01.01.85) sowie durch Mitteleinsparungen aufgrund von Verzögerungen bereits projektierte und im Haushaltsansatz für das Jahr 2018 enthaltener Kindertageseinrichtungen freier Träger (PSP-Elemente: 1.500.36.50.01.01.82) kompensiert werden.

Die Höhe der Landeszuweisungen nach §§ 29 b + c FAG können aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik (Anzahl Kinder und Ergebnis Jahresrechnungsstatistik gesamt Baden-Württemberg) nicht konkret für künftige Jahre beziffert werden.

Ab dem Jahr 2019 werden die Aufwendungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans vollumfänglich berücksichtigt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - die Aufnahme der neuen Kita-Projekte mit 49 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 72 Plätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in die Bedarfsplanung und die Bereitstellung der in der Vorlage genannten Finanzmittel.